

# wädiInfo

**MEDIAINFO 2012** Preise gültig ab 1.1.2012



# Verlag/Redaktion

<b>Redaktion</b>	Birgit Camenisch, ☎ 044 780 41 24 (abends), waediinfo@vwvaedi.ch
<b>Redaktionsadresse</b>	WädiInfo, Zugerstrasse 27, 8820 Wädenswil, www.vwvaedi.ch
<b>Verkehrsbüro</b>	Zugerstrasse 27, 8820 Wädenswil, ☎ 044 780 97 79
<b>Öffnungszeiten</b>	Mittwoch, 8.00–10.00 h (ausser Schulferien)
<b>Präsident</b>	Paul Bossert, Gulmenstrasse 9, ☎ 044 780 49 13 (abends), praesident@vwvaedi.ch
<b>Finanzen</b>	Jürg Frei, ☎ 044 780 74 20, kasse@vwvaedi.ch
<b>Bankverbindung</b>	Clientis Sparcassa 1816, Clearing-Nr. 6814, IBAN CH44 0681 4016 2100 9700 8
<b>Druck, Gestaltung</b>	bruhin ag, print & crossmedia, Postfach 444, 8807 Freienbach, ☎ 055 415 34 34, Fax 055 415 34 99, waediinfo@bruhin-druck.ch
<b>Erscheinen</b>	auf den 1. des Monats
<b>Termine</b>	Redaktionsschluss am 12. des Vormonats / Insetateschluss am 10. des Vormonats
<b>Auflage</b>	11500 Exemplare, verteilt in alle Haushaltungen von Wädenswil und Au
<b>Copyright VVV</b>	Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verkehrsvereins Wädenswil

## Terminplanung

<b>Ausgabe</b>	<b>Anzeigenschluss für Inserate</b>	<b>Verteilung</b>
<b>1/12</b>	Samstag, 10. Dezember 2011	Fr, 30. Dezember 2011
<b>2/12</b>	Dienstag, 10. Januar 2012	Mi, 25. Januar 2011
<b>3/12</b>	Freitag, 10. Februar 2012	Mo, 27. Februar 2011
<b>4/12</b>	Samstag, 10. März 2012	Mi, 28. März 2011
<b>5/12</b>	Dienstag, 10. April 2012	Mi, 25. April 2011
<b>6/12</b>	Donnerstag, 10. Mai 2012	Mi, 30. Mai 2011
<b>7 + 8/12</b>	Sonntag, 10. Juni 2012	Mi, 27. Juni 2011
<b>9/12</b>	Freitag, 10. August 2012	Mo, 27. August 2011
<b>10/12</b>	Montag, 10. September 2012	Mi, 26. September 2011
<b>11/12</b>	Mittwoch, 10. Oktober 2012	Mo, 29. Oktober 2011
<b>12/12</b>	Samstag, 10. November 2012	Mi, 28. November 2011
<b>1/13</b>	Montag, 10. Dezember 2012	Do, 27. Dezember 2011

## Tarife/Infos

<b>Inserate</b>	Formate, Farben und Preise nebenstehend. Die Preise verstehen sich pro Inserat und Ausgabe, exkl. 8 % MwSt. Gerne sind wir bei der Inserategestaltung behilflich. Für die Neugestaltung ab Word und anderen Vorlagen wie Mail usw. werden Fr. 70.– in Rechnung gestellt.
<b>Beilagen</b>	Müssen bis spätestens 12. des Vormonats in der Druckerei angeliefert werden. Bitte die Redaktion (waediinfo@vwvaedi.ch) vorgängig informieren. Beilagen pauschal Fr. 1500.–
<b>Rechnung</b>	Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Verkehrsverein Wädenswil viermal jährlich.
	PR-Artikel/Portrait (1 Seite) CHF 252.–, Beilagen CHF 1500.–



**Format 1/1-Seite**

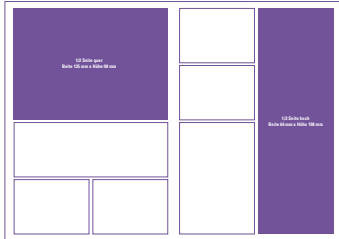
Grösse: Breite 135 x Höhe 198

Randabfallend: Breite 148 x Höhe 210 + 3 mm Beschnitt

---

Preise:	farbig	1x = Fr. 630.–
		3x = Fr. 504.–
		11x = Fr. 415.–
s/w	farbig	1x = Fr. 575.–
		3x = Fr. 460.–
		11x = Fr. 380.–

---



**Format 1/2-Seite**

Grösse: Breite 66 x Höhe 198 (hoch)  
Breite 135 x Höhe 98 (quer)

---

Preise:	farbig	1x = Fr. 378.–
		3x = Fr. 309.–
		11x = Fr. 252.–
s/w	farbig	1x = Fr. 345.–
		3x = Fr. 280.–
		11x = Fr. 230.–

---



**Format 1/3-Seite**

Grösse: Breite 135 x Höhe 65 (quer)

---

Preise:	farbig	1x = Fr. 290.–
		3x = Fr. 240.–
		11x = Fr. 190.–
s/w	farbig	1x = Fr. 265.–
		3x = Fr. 215.–
		11x = Fr. 165.–

---



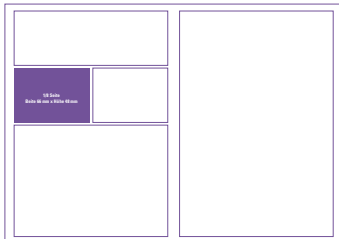
**Format 1/4-Seite**

Grösse: Breite 66 x Höhe 98 (hoch)  
Breite 135 x Höhe 48 (quer)

---

Preise:	farbig	1x = Fr. 208.–
		3x = Fr. 170.–
		11x = Fr. 135.–
s/w	farbig	1x = Fr. 190.–
		3x = Fr. 155.–
		11x = Fr. 122.–

---



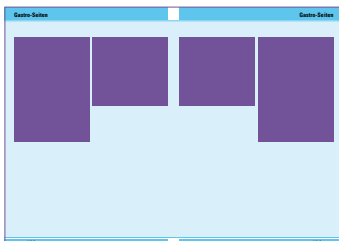
**Format 1/8-Seite**

Grösse: Breite 66 x Höhe 48

---

Preise:	farbig	1x = Fr. 125.–
		3x = Fr. 100.–
		11x = Fr. 75.–
s/w	farbig	1x = Fr. 115.–
		3x = Fr. 92.–
		11x = Fr. 69.–

---



**Inserat Gastro-Seiten**

Grösse: Breite 66 x Höhe 60

Preise:	farbig	Fr. 100.–
	s/w	Fr. 92.–
Grösse:	farbig	Breite 66 x Höhe 92
	s/w	Fr. 150.– Fr. 138.–

---

Diese Preise verstehen sich exkl. 8 %

## Drucktechnisches

### Druckverfahren

CTP (Computer-To-Plate), Offset 70er-Raster, durchgehend 4-farbig EURO-Skala auf gestrichenem Papier

### Randangeschnittene Anzeigen

Bitte fügen Sie 3 mm Beschnitt auf allen Seiten zu. Bedenken Sie bitte, den halbseitigen und den drittseitigen Inseraten den Beschnitt nur auf den Randseiten zuzugeben. Texte und Bildelemente, die nicht angeschnitten werden dürfen, müssen 8 mm vom Formatrand entfernt sein.

### Digitale Druckvorlagen

Wir bevorzugen Ihre Inserate in digitaler Form:

- Als High-End PDF mit Acrobat 5.0 und höher kompatibel
- Als hochauflösende JPG-, TIFF- oder PSD-Datei mit eingeschlossenem Farbprofil (CMYK-Euro coated oder Adobe-RGB)
- Mindestauflösungen: 400 dpi bei Farb- und Graustufen-vorlagen bzw. 1200 dpi bei Strichzeichnungen
- Bei EPS-Dateien binden Sie bitte Schriften ein, wandeln sie in Kurven um oder liefern sie mit.
- Alle Dokumente sind mit korrektem Stand und in der zu veröffentlichenden Grösse abzuspeichern.
- Alle Dokumente dürfen nur die zu veröffentlichenden Daten enthalten.
- Datenübermittlung: Bitte übermitteln Sie uns ihre PC- oder Mac-Daten wie folgt:
  - Per E-Mail an [inserate@bruhin-druck.ch](mailto:inserate@bruhin-druck.ch) (bis max. 10 MB)
  - Als CD-ROM, CD-RW, DVD+/-ROM, DVD+/-RW
  - Weitere Datenträger nach vorheriger Vereinbarung
  - Die Datenträger müssen wie folgt beschriftet werden:

**Auftraggeber mit Kontaktperson und Telefonnummer, Inserateformat, Ausgabennummer**

Bei einer Postlieferung schicken Sie die Unterlagen bitte direkt an die Druckerei:

Druckerei Bruhin AG, Pfarrmatte 6, 8807 Freienbach

Übrige Druckvorlagen: Reinzeichnungen, Papiervorlagen, Fotos werden durch uns digitalisiert. Dieser Aufwand wird separat nach Zeitaufwand verrechnet. Die Neu-Erstellung ab Word-Vorlage wird mit Fr. 70.– pro Inserat in Rechnung gestellt.

Vollständigkeitskontrolle: Jedem Datenträger ist ein 1:1- Print (oder Proof) des Inserates beizufügen, bei farbigen Anzeigen zudem die Farbauszüge (1 Print pro Farbe).

Falls dies nicht erfolgt, lehnt der Verlag jede Verantwortung für ein korrektes Erscheinen des Inserates ab.

Materialrückgabe: Müssen Materialien (Disketten, Filme, Reinzeichnungen usw.) zurückgegeben werden, ist dies speziell zu vermerken. Ansonsten werden die Unterlagen zwei Wochen nach Erscheinen der jeweiligen Ausgabe vernichtet.

## Insertionsbedingungen

1. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag, Art. 363ff. OR.
2. Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten erfolgen schriftlich und können nur vor Anzeigenschluss akzeptiert werden.
3. Nichterscheinen eines Inserates sowie die Platzierung an einer anderen Stelle berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.
4. Korrekturabzüge werden nur auf spezielle Anforderung geliefert, sofern die Druckunterlagen mindestens 10 Arbeitstage vor Annahmeschluss eintreffen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt selbst wenn das «Gut zum Druck» noch aussteht.
5. Veröffentlichung von Anzeigen: Für den Inhalt ist der Auftraggeber verantwortlich. Er hat für allfällige Ansprüche gegenüber dem Verlag einzustehen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen.
6. Vorschriften über die Gestaltung werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten entgegengenommen. Inserate müssen vom Leser deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil unterschieden werden können. Der Verlag behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift «Inserat» vor.
7. Drucktechnische Mängel: Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuanze vorbehalten.
8. Druckfehler, die weder den Sinn noch die Werbewirkung der Anzeige wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass.
- 8.1 Für Irrtümer aus Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen kann keine Haftung übernommen werden.
- 8.2 Für mangelhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung eines Inserates wesentlich beeinträchtigt, werden im Maximum die Einschaltkosten des entsprechenden Inserates erlassen oder in Form von Inseratenraum kompensiert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
9. Haftung: Der Auftraggeber/Inserent verpflichtet sich, unter Vorbehalt des eidgenössischen und kantonalen Prozessrechts, auf erstes Verlangen der Medienunternehmung allfällige wettbewerbs-, zivil- oder strafrechtliche Verfahren und damit verbundene Verhandlungen mit Drittpersonen, welche im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen, auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko zu übernehmen oder zumindest daran teilzunehmen. Die Medienunternehmung, ihre Organe, Angestellten und Hilfspersonal sind vom Auftraggeber in jedem Fall von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, und der Auftraggeber steht für den Prozessausgang oder das Verhandlungsergebnis vollumfänglich ein.
10. Offerten auf Chiffre-Inserate werden nur weitergeleitet, wenn sie direkt auf den Inhalt des betreffenden Inserates Bezug nehmen. Einsendungen zu Empfehlungs- und Werbezwecken, anonyme und Massofferten sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Zur Feststellung solcher Offerten behalten wir uns das stichprobenweise Öffnen der Briefe vor. Wir empfehlen dringend, keine Originalzeugnisse oder andere unersetzliche Papiere beizulegen. Für Rücksendungen von Dokumenten kann keine Verantwortung übernommen werden.
11. Belegexemplar: 1 Belegexemplar wird mit der Rechnung geliefert.
12. Rabattvereinbarungen (Wiederholungsaufträge): Die Laufdauer der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt grundsätzlich 12 Monate. Rückwirkend werden keine Mehr Rabatte gewährt. Bei Minderabnahme erfolgt eine Rückbelastung des zuviel bezogenen Rabattes.
13. Zahlungskonditionen: Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen. Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Skonto. Chiffre- und Kleininserate können nur gegen Vorauszahlung aufgegeben werden.
- 13.1 Vorauszahlung der ersten Inseratenschaltung bei Neuinserenten muss vor Anzeigenschluss erfolgt sein.
14. Tarifänderungen bleiben vorbehalten. Diese werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat aber das Recht, innerhalb 2 Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.
15. Gerichtsstand: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Horgen.